



Horst Trenovatz

Eisenstadt, am 19.04.2013
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Sachb.: Mag. Elke Landl, LL.M.
Tel.: +43 (0) 57 / 600 Kl. 2227
Fax: +43 (0) 57 / 600-2700

Zahl: LAD-GS-L204-10062-4-2013

Betr.: Ihr Auskunftersuchen betreffend Weiterbau B61a: UVP & Kosten;
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Trenovatz!

Zu Ihrer Anfrage vom 22. Februar 2013 betreffend Weiterbau B61a: UVP & Kosten darf seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitgeteilt werden:

Zu Frage 1 und 2:

Ein Genehmigungsantrag für ein freiwilliges UVP-Verfahren für die Errichtung und den Betrieb der Landesstraße B 61 a Pullendorfer Straße, mit einer Länge von 9,881 km, wurde am 21. Dezember 2012 gestellt. Eine Umweltverträglichkeitserklärung wurde nach bereits erfolgter elektronischer Übermittlung am 11. April 2013 in Papierform vorgelegt.

Zu Frage 3:

Die Unterlagen liegen ab 25. April 2013 in den Standortgemeinden sowie bei der Behörde mindestens acht Wochen lang zur öffentlichen Einsicht auf, ein entsprechendes Edikt wird sowohl in zwei Zeitungen und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung als auch im Internet geschaltet werden. Innerhalb der Auflagefrist kann jede Person zum Vorhaben schriftliche Stellungnahmen abgeben.

Zu Frage 4:

Der Anteil des Bundes gemäß BStG 1971 beträgt 37 Millionen Euro.

Bisher sind in den Jahren 2011 und 2012, in den Bereichen Planung und Behördenverfahren, dies betrifft die Trassierung und Projektierung sowie die Erstellung der Einreichunterlagen für die Strategische Umweltprüfung und die Umweltverträglichkeitsprüfung, Kosten in der Höhe von ca. 1,4 Millionen Euro angefallen.

Im Jahr 2013 werden, in den Bereichen Grundeinlöse und Behördenverfahren, Kosten in der Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro anfallen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
WHR Mag.^a Lämmermayr
Generalsekretärin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>